

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Benutzung von Recyclingpapier in der Landesverwaltung

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.06.2019

Die Verwendung von Recyclingpapier bringt ökologische Vorteile mit und trägt zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Da das Papier zu 100 % aus Altpapier besteht, entsteht keine Belastung für die Wälder. Bereits bei der Herstellung des Recyclingpapiers wird sowohl weniger Energie als auch weniger Wasser verbraucht.

In Niedersachsen verpflichteten sich 2013 alle Ministerien, den Anteil von Recyclingpapier in der Verwaltung auf bis zu 90 % zu erhöhen.¹ Andere Landesregierungen im Norden haben jüngst den ausschließlichen Einsatz von Recyclingpapier beschlossen:

- Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landesregierung Schleswig-Holstein beschlossen im Januar 2017, in der Landesverwaltung für Standard-Büroanwendungen ausschließlich Recycling-Papier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ einzusetzen,
- Die Staatsrätinnen und Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossen im April 2017, künftig ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu beschaffen. Behörden und Ämter des Landes, Landesbetriebe und Sondervermögen werden verpflichtet, ausschließlich Recyclingpapier zu verwenden. Den staatlichen Hochschulen und öffentlichen Unternehmen wird die Verwendung des Recyclingpapiers empfohlen.

Das Land Schleswig-Holstein berichtete in der Folge, dass Recyclingpapier auch in der Beschaffung günstiger sei und das Land durch die Umstellung jährlich 250 000 Euro Steuergelder spare.²

1. Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier am Papierverbrauch der Landesverwaltung?
2. Welche Landesministerien und Landeseinrichtungen erreichen den angestrebten Anteil von Recyclingpapier von 90 %?
3. Welche Vorgaben werden vor dem Hintergrund, dass das Umweltbundesamt den Kauf von Produkten mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ empfiehlt³, in Niedersachsen für die Beschaffung von Recyclingpapier angewandt?
4. Bis wann plant die Landesregierung die Umstellung auf mindestens 90 % Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ umzusetzen?
5. Wie hat sich die Menge des Papierverbrauchs in der Landesverwaltung in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs?
7. Welches finanzielle Einsparpotenzial sieht die Landesregierung durch den Einsatz von Recyclingpapier mit niedrigen Weißgraden und einer Senkung des Papierverbrauchs?

¹ PM MU vom 02.07.2013, <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/in-der-gesamten-niedersaechsischen-landesregierung-soll-mehr-recyclingpapier-eingesetzt-werden-116439.html>.

² PM Finanzministerium SH vom 18.04.2018, https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI/_startseite/Artikel2018/II/180418_papierbeschaffung.html.

³ <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/papier-recyclingpapier#textpart-2>.

(Verteilt am 19.06.2019)